Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Ausnahmegenehmigungen
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns
Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)911/231-8154, -14614, -14684
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-76 64
soer.nuernberg.de

Antrag auf Einrichtung eines gekennzeichneten Schwerbehindertenparkplatzes

gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Persönliche Angaben

Familienname		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Telefon	E-Mail	

Angaben zum Schwerbehindertenausweis

☐ Ich besitze einen Schwerbehindertenausweis (bitte Kopie beifügen)

Aktenzeichen	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis	Grad der Behinderung	Merkzeichen

Angaben zum Parkausweis

☐ Ich besitze einen blauen Parkausweis für Schwerbehinderte

Parkausweis-Nr.	ausstellende Behörde ☐ Stadt Nürnberg ☐ andere Behörde:

Angaben zum Fahrzeug

Ich benutze hauptsächlich das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen:

Ich bin Halter des genannten Fahrzeuges (wenn nein, bitte Kopie des Fahrzeugscheins beifügen)

Halter: Firma

Familienname		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ich fahre das Fahrzeug selbst	☐ Ja	☐ Nein
Das Fahrzeug hat eine Sonderausstattung zum Rollstuhltransport (wenn ja, machen Sie bitte auf einem Beiblatt Angaben dazu)	☐ Ja	☐ Nein
Ich nehme ausschließlich den Behindertenfahrdienst in Anspruch	☐ Ja	☐ Nein
Ich benutze gewöhnlich einen Rollstuhl / Gehwagen	☐ Ja	☐ Nein

Angaben zum Parkplatz

Der Parkplatz soll eingerichtet werden (Bitte legen Sie eine Skizze bei, wie der Parkplatz eingerichtet werden soll.)

Beschreibung der Straße / des Platzes

☐ Ich habe dort meinen Wohnsitz ☐ Ich habe dort meinen Arbeitsplatz. Arbeitgeber:

Ich habe dort eine Garage / einen Stellplatz ☐ Ja ☐ Nein

☐ Ich kann diese Garage / diesen Stellplatz wegen meiner Behinderung nicht nutzen

- ☐ Die Garage / der Stellplatz ist zum Ein- und Aussteigen zu eng.
- ☐ Es gibt keinen für mich benutzbaren Zugang (Treppe o.ä.).
- ☐ Sonstiges:

Ich benötige den Behindertenparkplatz

☐ zeitlich uneingeschränkt.

☐ zeitlich eingeschränkt

- ☐ von bis Uhr.
- ☐ nur von Montag bis Freitag.
- ☐ nur am Wochenende.

Kostenübernahmeerklärung

Mir ist bekannt, dass ich für die Einrichtung des Behindertenparkplatzes einen Kostenersatz von 250,-- € zu leisten habe und auch die Folgekosten für den Parkplatzunterhalt (wie Folien- bzw. Farbnachbesserung) zu meinen Lasten gehen.

Wichtige Hinweise:
Mir ist bekannt, dass

- falsche Angaben nachträglich zum Entzug des Schwerbehindertenparkplatzes führen und darüber hinaus Sondernutzungsgebühren für den Parkplatz erhoben werden können.
- der von mir geleistete Kostenersatz nicht zurückbezahlt wird. (Rückbaukosten)
- ich bei Änderung der vorstehenden Angaben (z. B. Umzug, Aufgabe des Arbeitsplatzes, Wegfall der Behinderung, Änderung des Ausweises des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Benutzung einer Garage oder anderen Stellplatzes) unverzüglich und selbständig die Behörde informiere.
- die Behörde turnusmäßig prüft, ob die Voraussetzungen für den Schwerbehindertenparkplatz noch bestehen.
- der Parkplatz nur mit dem Fahrzeug benutzt werden darf, in dem mein blauer Behindertenparkausweis ausgelegt ist.
- der Parkplatz nicht zu anderen Zwecken (z.B. Lagern von Gegenständen, Wohnwagen o.ä.) benutzt werden darf.
- der Parkplatz zurück zu geben ist, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr vorliegen.

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bei persönlicher Vorsprache: Eine Kopie des Antrags habe ich erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Schwerbehindertenparkplatz

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg
Telefon: 231 - 76 37
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Einrichtung eines gekennzeichneten Schwerbehindertenparkplatzes
§ 45 Abs. 1b Nr. 2 StVO

Weitergabe von Daten
Es erfolgt eine Weitergabe der Daten an das Verkehrsplanungsamt. Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
fünf Jahren für die Parkplatzeinrichtung

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 45 Abs. 1b Nr. 2 StVO sind die Daten für die Einrichtung eines gekennzeichneten Schwerbehindertenparkplatzes erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.